

# 2. Informationsveranstaltung „Weserfähre“ Porta Westfalica / Bad Oeynhausen

# Tagesordnung

- ➔ Aktueller Sachstand
- ➔ Wie gründet man einen Verein ?
- ➔ Vereinsvorstand ?
- ➔ Befähigung zum Fährkapitän ?
- ➔ Wie wird das Fährschifferzeugnis erworben ?
- ➔ Zeitschiene?



# Aktueller Sachstand

# Aktueller Sachstand

## Fähre und Anleger:

- ➔ Erstes Angebot über ein Fähmodell liegt vor; weitere angefragt
- ➔ Anleger wurden geprüft und sind voll funktionsfähig; Angebot über Neuanstrich des Anlegers in PW wird eingeholt
- ➔ Installation einer PV-Anlage für die Elektrofähre wurde geprüft; Umsetzung eher schwierig
- ➔ Gespräche zur Stromversorgung einer Elektrofähre laufen

## Verein

- ➔ ca. 55 Personen auf Interessentenliste

# Wie gründet man einen Verein?

# Schritt 1: Gründungsmitglieder finden

## Sieben geschäftsfähige Mitglieder

➔ Es müssen mindestens sieben Personen die beschlossene Vereinsatzung unterzeichnen

## Zwei Mitglieder reichen zu Gründung

➔ Zwei Mitglieder dürfen Verein vorläufig gründen, zur Anmeldung im Vereinsregister muss die Anzahl jedoch bei 7 Mitgliedern liegen

## Reduktion nach Gründung möglich

➔ Nach der Vereinsgründung kann die Anzahl theoretisch auf minimal drei Mitglieder abnehmen

# Schritt 2: Gründungsversammlung

## Mindestanwesenheit

➔ Es müssen mindestens sieben geschäftsfähige Mitglieder an der Versammlung teilnehmen

## Vorbereitung der Versammlung

➔ Erstellung einer **Einladung** und **vorläufigen Tagesordnung**

➔ Bestimmung eines **Versammlungsleiters** und eines **Protokollführers**

➔ Ausarbeitung einer **vorläufigen Satzung** zur Abstimmung

# Checkliste Versammlung

- ➔ Einladung an alle **Gründungsmitglieder** und **Beitrittsinteressierten** (schriftlich)
- ➔ **Vorläufige Tagesordnung** der Einladung beilegen
- ➔ **Auflistung der Teilnehmer\*innen**, wird für Registrierung benötigt (Beschlussfähigkeit)
- ➔ **Vorläufige Satzung** muss an alle Teilnehmenden ausgeteilt werden
- ➔ **Versammlungsleiter** und **Protokollführer** müssen im Vorfeld bestimmt werden
- ➔ Zustimmung zur **Beschlussfassung der Satzung** und **Vereinsgründung**
- ➔ **Wahl des Vorstands, der Vereinsorgane** und Beauftragung zur **Eintragung des Vereins**



# Vereinssatzung

- ➔ Zweck, Name, Sitz und Absicht der Eintragung ins Vereinsregister
- ➔ Angaben ob Mitgliedsbeiträge zu leisten sind, Festlegung welcher Höhe und wer es festlegt
- ➔ Angaben zu Vorstandsbildung und der Vertretungsregelung
- ➔ Festlegung wann Mitgliedsversammlungen einberufen werden und wie einberufen wird
- ➔ Angaben zu Protokollierung der in den Mitgliedsversammlung beschlossenen Beschlüsse
- ➔ Festlegungen zum Ein- und Austritt von Mitgliedern

2 Mustersatzung eines gemeinnützigen Vereins

## § 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede (natürliche) Person werden.
- (2) Die Aufnahme in den Verein ist in Textform beim Vorstand zu beantragen. Bei Minderjährigen der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen. Der Vorstand entscheidet (ü) den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Eine Ablehnung des Antrags muss er gegenüber dem Antragsteller nicht begründen!
- (3) Auf Vorschlag des Vorstands kann die Mitgliederversammlung Mitglieder oder sonstige die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern auf 1 ernennen.

## § 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft im Verein endet durch Tod (bei juristischen Personen mit / Austritt oder Ausschluss.
- (2) Der Austritt ist in Textform gegenüber dem Vorstand zu erklären. Der Av Frist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden.
- (3) Ein Mitglied kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus 1 werden, wenn es
  1. schuldhaft das Ansehen oder die Interessen des Vereins in schv mehr als drei Monate mit der Zahlung seiner Aufnahme gstände nicht eingezahlt hat.
  2. Rücktritt ist und trotz Mahnung in Textform unter P schlusses Stellung zu nehmen. Diese sind ihm mindeste sammlung mitzuteilen.

## § 5 Rechte und Pflichten

- (1) Jedes Mitglied hat das Recht, die Einrichtung anstaltungen teilzunehmen. Jedes Mitglied 1 versammlung.
- (2) Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Interess seine Mitgliedsbeiträge zu leisten und, seine Mitarbeit zu unterstützen.

\* Die Mitgliedschaft kann natürlichen und/oder juristischen Personen und rechtsfähigen Partnerschaften... Denkbar ist auch eine Regelung, wonach ein Antragsteller gegen seine Ablehnung Berufung bei der Mit... die sodann abschließend über die Aufnahme entscheidet.

## Mustersatzung eines gemeinnützigen Vereins<sup>1</sup>

### Satzung

#### § 1 Name und Sitz des Vereins, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen ... Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz „e.V.“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in ... (Ort<sup>2</sup> angeben).
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### § 2 Zweck, Gemeinnützigkeit des Vereins<sup>3</sup>

- (1) Der Verein mit Sitz in (Ortsangabe entsprechend § 1 Absatz 2) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Satzungswort wird insbesondere verwirklicht durch ...
- (2) Der Zweck des Vereins ist die Förderung ... (leinen oder mehrere der Tatbestände in § 52 Absatz 2 Nummer 1 bis 27 der Abgabenordnung angeben).
- (3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
- (4) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder nisamäßig hohe Vergütungen bestmöglicht werden.

<sup>1</sup> Es wird dringend empfohlen, vor der Gründung eines gemeinnützigen Vereins mit dem zuständigen Finanzamt Kontakt aufzunehmen, um sicherzustellen, dass die Vereinsatzung die Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts erfüllt. Das betrifft insbesondere die Frage, ob die in § 2 Absatz 1 und § 11 Absatz 2 der Mustersatzung vorzunehmenden Ergänzungen den Anforderungen der Abgabenordnung entsprechen und dazu führen werden, dass der Verein vom zuständigen Finanzamt als steuerbegünstigter anerkannt wird.

<sup>2</sup> Die Ortsangabe ist mit und ohne Postleitzahl möglich.

<sup>3</sup> § 2 der Mustersatzung orientiert sich an den §§ 1 bis 4 der Anlage 1 zu § 60 der Abgabenordnung, die die aus steuerlichen Gründen notwendigen Bestimmungen für eine Mustersatzung für Vereine, Schülern, Vereine gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, gistische Gewerkschaften und Kapitalgesellschaften enthalten. Diese lauten wie folgt:

Der ... (Körperschaft) mit Sitz in ... verfügt ausschließlich und unmittelbar - gemeinnützig - einseitig - kirchliche - Zwecke (nicht Zweck der Körperschaft) im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Satzungswort wird insbesondere durch ... (z. B. die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Jugend und Altershilfe, Erziehung, Kultur und Berufsbildung, Kunst und Kultur, Landschaftspflege, Umweltschutz, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Sports, Unterstützung hilfsbedürftiger Personen) Vergabe von Forschungsaufträgen, Unterhaltung einer Schule, einer Erziehungsberatungsstelle, Pflege von Kunstausstellungen und Forschungsvorhaben, gut ist und die Chirpinger, Einrichtung von Altersheimen, Unterhaltung eines Kindergartens, Kinder- Jugendheim, Pflege des Lind- Althermes, eines Lebensheimes, Bekämpfung des Drogenmissbrauchs, des Lärms, Förderung sportlicher Übungen und Leistungen).

Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.





# Schritt 3: Prüfung der Gemeinnützigkeit

## Antrag beim Finanzamt

➔ Prüfung auf Gemeinnützigkeit durch Finanzamt, erneute Prüfung alle drei Jahre

## Steuerliche Vorteile

➔ Einnahmen teilweise **körperschaft- und gewerbesteuerfrei**, **Umsatzsteuer** auf bestimmte Leistungen **ermäßigt**, Verein darf Spendenbescheinigung ausstellen

## Auflagen an Gemeinnützigkeit

➔ Beschränkungen in Mittelverwendung, Buchführungspflicht, Sinnhaftigkeit sollte geprüft werden

# Schritt 4: Eintragung Vereinsregister

## Antrag beim Amtsgericht

- ➔ Einreichung des **Anmeldeschreiben**, Original u. Kopie der **Vereinsatzung + Gründungsprotokoll**, sollte **notariell begleitet** werden

## Registerauszug

- ➔ Sollte dem Antrag zugestimmt werden erhält der **Verein eine Registerauszug**, welcher beim Finanzamt vorgelegt werden muss als Gründungsnachweis

## Gefahren und Probleme

- ➔ Wenn der Verein **zu stark wirtschaftlich** tätig ist, kann der Antrag **abgelehnt** werden

# Konto und Kosten des Vereins

## Zu erwartende Kosten

- Eintragung Vereinsregister: **75€ bis 100 €**
- Notarielle Beglaubigung: **40€ bis 70€**
- **Gesamtkosten** in etwa bis zu **170 €**

## Eröffnung eines Bankkontos

- Banken bieten spezielle **Vereinskonto**n an (Registerauszug oder sofern der Verein noch nicht eingetragen ist Protokoll Gründungsversammlung notwendig)

# Vereinsvorstand?

# Vereinsvorstand ?

Wer übernimmt den Vereinsvorsitz?

Netzwerk aktivieren!

Wer hat eine passende Person für den Vereinsvorsitz im Blick?

Wer sind die Gründungsmitglieder des Vereins?

Wer wirkt im Vorstand mit?

# Befähigung zum Fährkapitän?

# Befähigung zum Fährkapitän?



## **Befähigung**

Benötigte Befähigungszeugnisse (Schifferpatent A oder C1)  
oder **Fährschifferzeugnis**

# Wie wird das Fährschifferzeugnis erworben?

# Wie wird das Fährschifferzeugnis erworben?

## Voraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtfunk (UBI)
- medizinisches Tauglichkeitszeugnis, nicht älter als 3 Monate
- Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden
- 90 Tage Fahrzeit, Nachweis mit Schifferdienstbuch

# Wie wird das Fährschifferzeugnis erworben?

## Schritt 1: Sicherheitsausbildung

- Inhalte des grundlegenden Sicherheitslehrgangs sind z. B. der richtige Umgang mit Rettungsmitteln an Bord oder Gefahren nach einem Sturz
- Erwerb über einen 3 tägigen Lehrgang; Organisation zentral möglich

# Wie wird das Fährschifferzeugnis erworben?

## Schritt 2: Schifferdienstbuch erlangen

- Schifferdienstbuch wird auf Antrag beim Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) ausgestellt
- Vorlagedokumente:
  - Bescheinigung der medizinischen Tauglichkeit;  
Durchführung einer Tauglichkeitsuntersuchung durch einen zugelassenen Arzt
  - Nachweis erfolgreiche Teilnahme am Sicherheitslehrgang (Schritt 1)
  - Personalausweis und Passfoto
- Eintrag der Qualifikation Decksmann/Decksfrau notwendig

# Wie wird das Fährschifferzeugnis erworben?

## Schritt 3: Fährzeiten im Schifferdienstbuch sammeln

- 90 Tage Fährzeit im Schifferdienstbuch erforderlich
  - Fährzeiten können auf jedem Binnenschiff gesammelt werden

# Wie wird das Fährschifferzeugnis erworben?

## Schritt 4: Erwerb des Fährschifferzeugnisses

- 4 tägiger Lehrgang zur Vorbereitung empfohlen;  
Organisation zentral möglich
- Ablegen einer Prüfung beim GDWS, z.B. in Minden
  - Theoretischer Teil:  
Fragebogen im Antwort-Auswahl-Verfahren;  
Inhaltlich kommt hier beim Schifffahrtsrecht auch die Fahrenbetriebsverordnung vor
  - Praktischer Teil:  
Praktische Prüfung ist immer auf der Fähre an der Fährestelle, für die du das Fährschifferzeugnis benötigst, abzulegen. Hier musst du der Prüfungskommission an Bord im Betrieb zeigen, dass du diese Fähre sicher führen kannst.

# Zeitschiene?

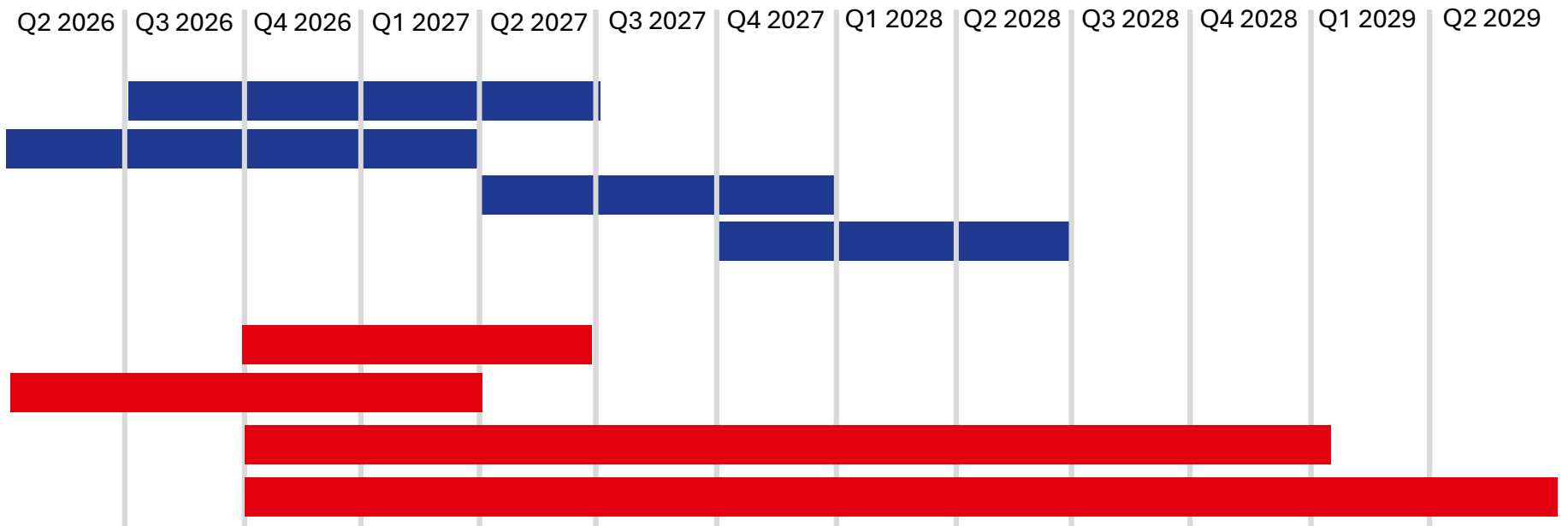
# Zeitschiene?

## Kommune

1. Finanzierung aufstellen
2. Prüfung Anleger
3. Förderantrag stellen
4. Erwerb Fähre

## Verein

1. Vereinsgründung
2. Mitgliedergewinnung
3. Ausbildung Fährführer
4. Organisation laufender Betrieb



**Zeitschienen laufen zwingend parallel !**

**Vielen Dank  
für ihre Aufmerksamkeit!**